



HONORARSCHLÜSSEL INSTRUMENTAL- & GESANGS- UNTERRICHT 2023

**EMPFEHLUNGEN FÜR
FREISCHAFFENDE
MUSIKPÄDAGOG*INNEN
DER
KOALITION DER FREIEN SZENE
FRANKFURT**

UNTERRICHTSHONORARE

Die hier angegebenen Honorarempfehlungen beziehen sich auf Lehrpersonen mit instrumentalpädagogischer Berufsausbildung und ca. 5 Jahren Berufserfahrung. Ihnen ist ein Monatsgehalt des TVöD Entgeltgruppe 9b, Stufe 3 zugrunde gelegt und Aufwendungen für Betriebskosten, sowie ein Aufschlag für das höhere unternehmerische Risiko hinzugerechnet.

Unterrichtshonorare können je nach Unterrichtskonzept, Marktwert, Berufsabschluss und Unterrichtserfahrung auch sehr viel höher, unter Umständen auch etwas niedriger sein.

EINZELUNTERRICHT, EINZELN VEREINBART *

30 Minuten	45-55,00 €
45 Minuten	60-70,00 €
60 Minuten	80-90,00 €

* Korrepetition fällt bei entsprechender Qualifikation ebenfalls unter Einzelunterricht. Zu Korrepetition im Konzert siehe "Empfehlungen faire Auftrittshonorare" auf unserer Webseite.

JAHRESVERTRAG 36 UNTERRICHTSSTUNDEN/ 12 MONATE

	pro Monat
30 Min. wöchentlicher Unterricht	100-120,00 €
45 Min. wöchentlicher Unterricht	160-180,00 €
60 Min. wöchentlicher Unterricht	210-230,00 €

Bei Hausbesuchen müssen Reisezeit und Reisekosten mit angerechnet werden. Reisezeit ist Arbeitszeit. Man sollte immer bedenken, dass man in der Reisezeit auch einfach andere Schüler*innen unterrichten könnte.

Honoraranpassungen sollten regelmäßig erfolgen (alle 1-3 Jahre). Hierbei wird das Honorar den steigenden Lebenshaltungskosten und der gewachsenen Berufserfahrung angepasst. Unter Umständen können auch Fortbildungen und besondere Unterrichtskonzepte den Wert der eigenen Arbeit steigern. Zur Orientierung kann man hier die Stufen des TVöD zu Rate ziehen.

BEISPIELRECHNUNG GRUPPENUNTERRICHT

Dieser Berechnung sind die Schulgeldtarife der Musikschule Frankfurt 2023 zugrunde gelegt.

GRUPPENGROÖE, UNTERRICHTSDAUER

RABATT PRO EINZELUNTERRICHT 45 MIN.

2er Gruppe, 45 Min.	- 41 %
3er Gruppe, 45 Min.	- 56 %

bei Gruppen > 3 bedarf es mehr Zeit für das Äquivalent von 45 Min. Unterricht

4er Gruppe, 60 Min.	- 56 %
5er Gruppe, 60 Min.	- 65 %

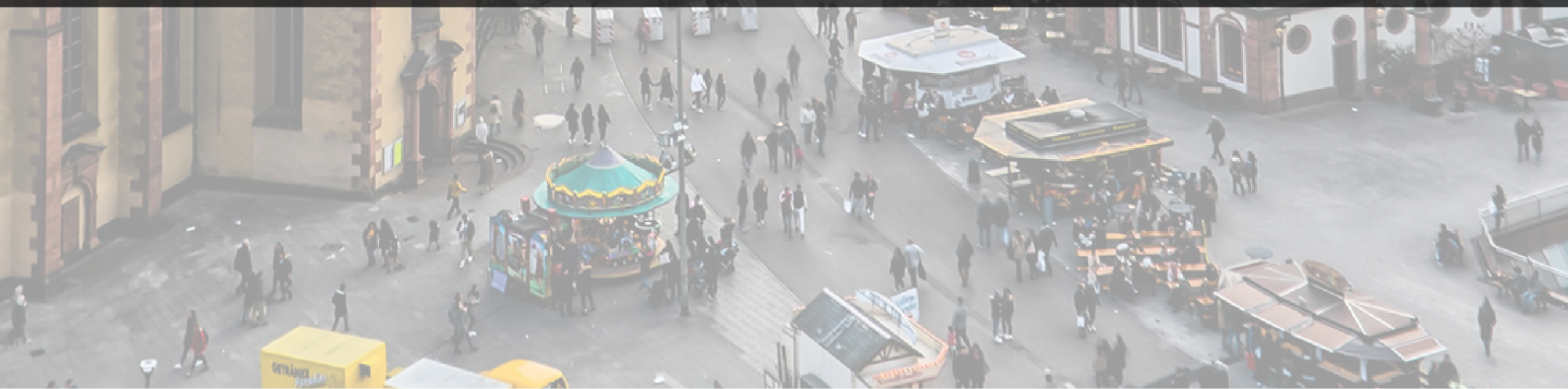
WAS MUSS EIN UNTERRICHTSHONORAR ABDECKEN?

Freischaffende Musiker*innen tragen im Gegensatz zu festangestellten Musikpädagog*innen zusätzliche Kosten, haben für ihre Arbeit einen höheren zeitlichen Verwaltungsaufwand und ein höheres wirtschaftliches Risiko. Diese Faktoren müssen sich im Honorar widerspiegeln. Das Honorar muss anteilig am Gesamteinkommen die örtlichen Lebenshaltungskosten, Betriebskosten, unternehmerisches Risiko und Altersvorsorge abdecken können.

Raummierte, Instrumente (Anschaffung, Instandhaltung), Versicherungen, Verwaltung, Werbemaßnahmen (z.B. Webseite), etc.

Berufsabschluss, Berufserfahrung, örtliches Preisniveau, Unterrichtsformate, Marktwert etc.

Da es sich beim Lehrangebot von öffentlichen Musikschulen um gesamtgesellschaftlich finanzierten, also subventionierten Unterricht handelt, können und müssen Honorare von selbstständigen Musiker*innen nicht damit konkurrieren.



WORAUS SETZT SICH MUSIKPÄDAGOGISCHE ARBEIT ZUSAMMEN?

Laut TVöD leistet eine zu 100% angestellte Musikschul-lehrkraft 30 Wochenstunden à 45 Minuten, also umgerechnet 22,5 Zeitstunden an reiner Unterrichtstätigkeit. Die übrigen 16,5 Zeitstunden der insgesamt 39 Wochenstunden werden für Verwaltung, Betreuung, Organisation und Üben aufgewandt.

Hier eine beispielhafte Auflistung von Tätigkeiten, die bei 100%iger musikpädagogischer Tätigkeit in Festanstellung an einer Musikschule anfallen und vergütet werden.

ZUSAMMENHANGSTÄTIGKEITEN NEBEN DEM INSTRUMENTALUNTERRICHT

Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

Schüler*innen-/Elterngespräche/fachliche Beratung

Planung, Betreuung und Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule auch an Wochenenden und in den Ferien, Musikwettbewerbe etc.

Konferenzen, Dienstbesprechungen, Verwaltungsaufgaben

eigenes Üben, Werk- und Literaturstudium zur Erhaltung der Spielfähigkeit und zur Erweiterung des aktiven und passiven Repertoires als notwendige Voraussetzung der Unterrichtsfähigkeit

WAS LEISTET GUTER INSTRUMENTAL-/GESANGSUNTERRICHT?

- Allgemeine kulturelle Bildung, aber auch Bildung bei Fragen wie Selbstwirksamkeit, Selbstorganisation und Lernmechanismen.
- Guter Instrumentalunterricht stärkt die psychische Flexibilität, individuelle Ausdrucksfähigkeit und das Selbstbewusstsein. Die aktive Beschäftigung mit Musik ist darüber hinaus nachweislich gesundheitsfördernd, stressreduzierend und unterstützt das psychosoziale Wohlbefinden.
- Er leistet eine 1 zu 1 Betreuung. D.h. er ist eine pädagogische Individualförderung, die sich nicht allein auf das Instrument beschränkt. Dies bedeutet für die Lehrkraft ständige Aufmerksamkeit und Anpassungsfähigkeit, didaktisch anspruchsvolle Arbeit, hohe Methodenvielfalt, ständige Kommunikation und Rapport mit der* Schüler*in.
- Der Wert von gutem Instrumentalunterricht wird außerdem von der individuellen Erfahrung, dem Ausbildungsstand und der methodischen Vielfalt mitbestimmt.

Dieser Honorarschlüssel wurde in gemeinsamer Recherchearbeit in den Fokustreffen der Freien Musikszene Frankfurts unter dem Dach der Koalition der Freien Szene zusammengestellt. Von Musiker*innen für Musiker*innen.

Gemeinsam wollen wir unsere Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern!

erstellt im Februar 2023

**MEHR
INFORMATIONEN
FINDET IHR AUF
UNSERER WEBSEITE!**

www.koalition-freieszeneffm.de